

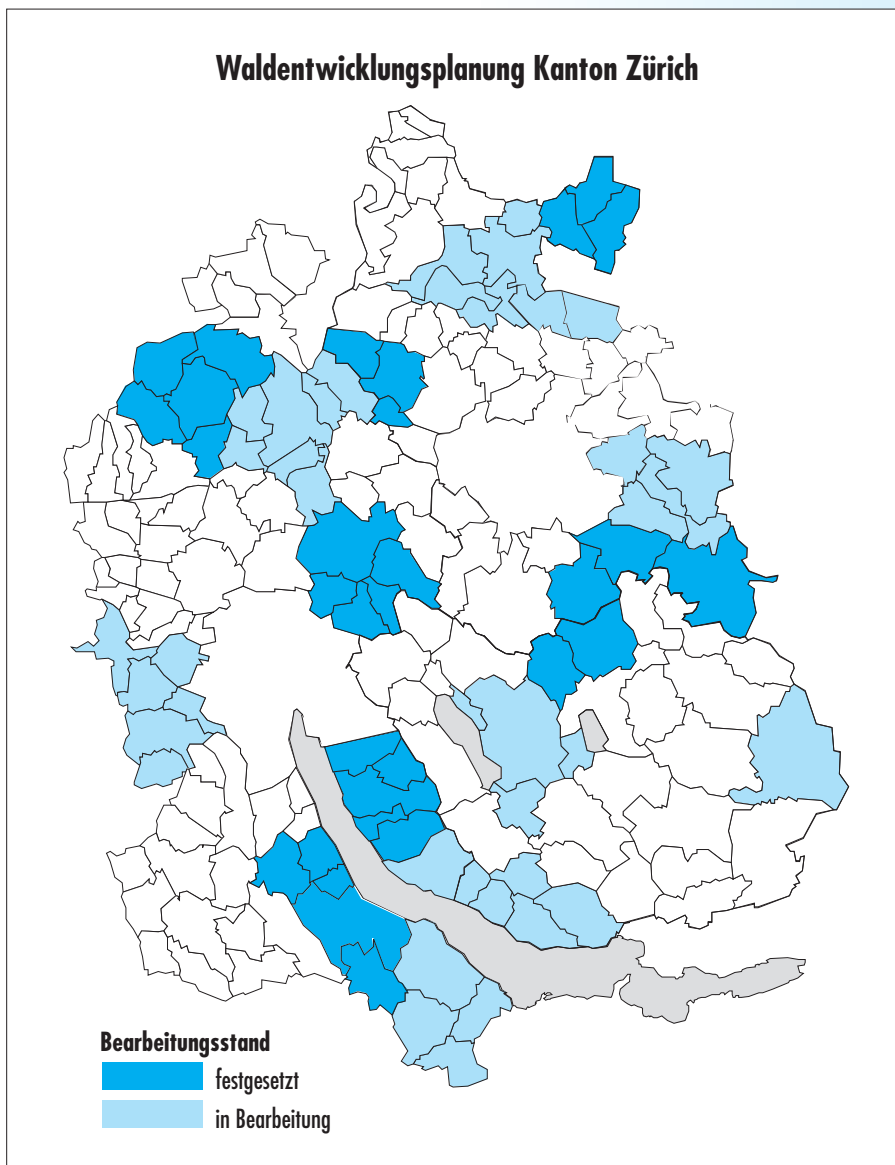
Waldentwicklungsplanung im Kanton Zürich

Wer will morgen welchen Wald?

Neue Nutzungen des Waldes und daraus entstehende Nutzungskonflikte machen es nötig, festzulegen, was im Wald wann und wo geschehen darf und soll. Ein Waldentwicklungsplan ermöglicht, sinnvoll für die Zukunft zu planen. Dazu sollen alle wichtigen Inter-

essengruppen, wie Waldeigentümer, Naturschützer, Reiter, Wanderer, Biker, Orientierungs-Läufer, Jugendgruppen usw. zusammen mit den Gemeindevertretern und dem örtlichen Forstdienst an einen Tisch sitzen und ihre Anliegen und ihr lokales Wissen einbringen.

Inhaltliche Verantwortung:
Hermann Hess
 Leiter Sektion Planung
 Abteilung Wald
 Amt für Landschaft und Natur (ALN)
 Telefon 043 259 27 42
 hermann.hess@vd.zh.ch
 www.wald.kanton.zh.ch



In acht Gebieten mit insgesamt 31 Gemeinden (Stand September 2003) ist der Waldentwicklungsplan (WEP) abgeschlossen, in weiteren acht Gebieten in Bearbeitung. Im Gegensatz zum Landschaftsentwicklungskonzept LEK ist der WEP nicht freiwillig. Ein erster Durchgang der Waldentwicklungsplanung soll bis 2015 bearbeitet sein.

Quelle: Abt. Wald

RAUM / LANDSCHAFT

Als Folge der dichten Besiedlung und des gesellschaftlichen Wandels sind die an den Wald gestellten Anforderungen vielfältiger geworden. Verschiedenste Nutzergruppen wie Wanderer, Orientierungsläufer, Reiter, Biker usw. nutzen den Wald verstärkt. Gleichzeitig sollen Forderungen des Umwelt- und Naturschutzes nach bestimmten, oft nicht kostendeckenden Nutzungsformen wie Waldrandpflege, Waldreservaten, lichtem Wald oder speziellen Artenschutzmassnahmen, erfüllt werden. Waldeigentümer und Forstdienst werden also oft mit gegensätzlichen Ansprüchen konfrontiert.

Die Fülle der neuen Bedürfnisse liessen den Koordinationsbedarf ansteigen. Nicht alles ist zudem überall und gleichzeitig möglich. Nach wie vor setzt auch die Natur Grenzen. Es ist deshalb nötig, die verschiedenen Nutzungsansprüche zu entflechten und auf ein naturverträgliches Mass einzugrenzen. Hierbei soll eine neue, das ganze Waldgebiet umfassende Planung helfen.

Nutzungskonflikte verhindern

Das kantonale Waldgesetz verpflichtet seit dem 7. Juni 1998 den Forstdienst, gemeinsam mit den Gemeinden und anderen Betroffenen, einen Waldentwicklungsplan zu erstellen. Dieser soll:

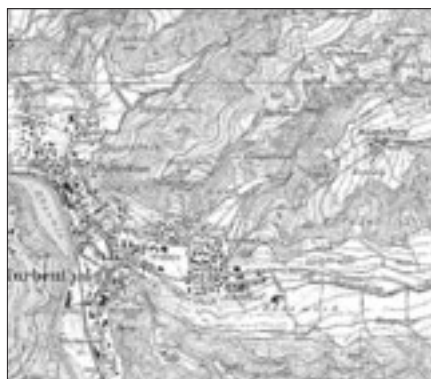
- die Nutzungsinteressen am Wald offen legen und Nutzungskonflikte nach Möglichkeit bereinigen.
 - die im Waldgesetz formulierten Forderungen nach naturnahem Waldbau und nachhaltiger Erfüllung der Waldfunktionen entsprechend den aktuellen lokalen Waldverhältnissen konkretisieren und die Ziele und Behandlungsstrategien für die Waldbewirtschaftung aufzeigen.
 - die Koordination mit der Raumplanung und sektoriellen Sachplanungen wie z. B. die Naturschutzplanung sicherstellen und nach Möglichkeit die Waldbewirtschaftung darauf ausrichten.
 - die prioritären Gebiete bezeichnen für den Einsatz öffentlicher Fördermittel.
- Der Waldentwicklungsplan besteht aus einem Bericht und den drei Karten:
- Planungsgrundlagen,
 - Waldfunktionen und
 - Objekten mit besonderer Zielsetzung.



Karte Planungsgrundlagen. Quelle: Abt. Wald

Die Karte Planungsgrundlagen zeigt in einem Gesamtüberblick, welche rechtsgültigen Grundlagen bei der Waldbewirtschaftung zu beachten sind:

- verschiedene Richtplanfestlegungen (Landschaftsschutzgebiete, Erholungsgebiete, Aussichtspunkte, Wanderwege),
- das Inventar der naturkundlich bedeutenden Waldobjekte,
- Schutzverordnungsperrimeter,
- Gewässerschutzzonen und Ähnliches.



Karte Waldfunktionen. Quelle: Abt. Wald

In der Karte Waldfunktionen wird dargestellt, wo Wohlfahrtswirkungen des Waldes vorrangig zu beachten sind:

- Schutz vor Naturgefahren,
- Naturschutz,
- Holzproduktion,
- Erholung
- oder andere, wie zum Beispiel der Schutz von Grundwasservorkommen.

Im Berichtsteil werden die dazu gehörenden Bewirtschaftungsgrundsätze und die langfristigen Entwicklungsabsichten festgehalten. Dabei wird umschrieben, welche Waldformen langfristig angestrebt werden sollen, damit der Wald unter den örtlichen Bedingungen die nachgefragte

Funktion optimal erfüllt. Die waldbaulichen Behandlungsstrategien zeigen, wie der Waldzustand dieser Zielvorstellung entsprechend langfristig erhalten bzw. erreicht werden kann.

Vorhandenes bewahren und verbessern

In einer weiteren Karte werden spezielle Objekte bezeichnet, für die innerhalb des Planungszeitraums von rund 15 Jahren ein Handlungs- oder Koordinationsbedarf besteht. In den zu den einzelnen Flächen gehörenden Objektblättern werden Ziele und Massnahmen, die bei der Umsetzung beteiligten Stellen und die vorgesehenen Umsetzungsschritte bezeichnet.



Zu den speziellen Objekten eines WEP können Reitwege, Rastplätze, Naturwaldreservate oder Ruhe-zonen für Wildtiere gehören. Quelle: Abt. Wald

Beispiele solcher Objekte sind Gebiete in denen spezielle Naturschutzmassnahmen wie Waldrandpflege, lichte Waldformen, Naturwaldreservate ange-regt und prioritär gefördert werden, oder Gebiete, in denen für die Erholungsnutzung spezielle Einrichtungen (Bikerrou-ten, Reitwege, Rastplätze, Aussichtspunkte) erwünscht sind, oder wo zum Schutz der Wildtiere Ruhe-zonen einge-richtet werden sollen. Andere Objekte bezeichnen Gebiete, in denen etwa zum Schutz von Bahnlinien oder Strassen be-sondere, meist aufwendige Massnahmen nötig sind.

Die örtliche Eingrenzung der Objekte hilft, Konflikte zwischen verschiedenen Waldnutzungen zu entschärfen und Schä-den am Wald zu begrenzen. In den Ob-jektblättern können aber auch infrastruk-turelle oder organisatorische Verbesse-rungen angeregt und Wege aufgezeigt

werden, um eine gerechte Lastenverteilung zu erwirken.

Im Waldentwicklungsplan sind die Ziele der Waldbewirtschaftung öffentlich einsehbar. Die Waldeigentümer erkennen daraus die öffentlichen Interessen an der Waldbewirtschaftung und die Prioritäten bei kantonalen Fördermassnahmen und können so den Handlungsspielraum für ihre Waldbewirtschaftung abschätzen. Für den Forstdienst stellt der Waldentwicklungsplan die Leitlinie dar, an dem sich seine Beratungs- und Aufsichtstätigkeit orientiert. Die Ergebnisse der Waldentwicklungsplanung bieten aber auch eine Grundlage, um Anliegen der Walderhaltung und -bewirtschaftung in andere Planungsprozesse wie die Raumplanung oder Landschaftsentwicklungskonzepte einzubringen.

Von der Mitwirkung aller Interessengruppen profitieren

Die Waldentwicklungspläne werden in einzelnen Planungsgebieten von mehreren angrenzenden Gemeinden mit ähnlichen Waldverhältnissen/Problematiken

Wozu ein Waldentwicklungsplan (WEP)?

Im Kanton Zürich wurde der Waldentwicklungsplan mit der Waldgesetzrevision 1998 gesetzlich verankert. Er ergänzt das bisherige forstliche Planungsinstrumentarium. Dieses wendet sich in Form der Betriebspläne direkt an den Waldeigentümer und befasst sich schwergewichtig mit der Regelung der Holznutzung, um auf dem Hintergrund der vom Waldwachstum abhängigen, langen Produktionszeiträume die nachhaltige Waldbewirtschaftung und Holznutzung zu sichern.

Der Waldentwicklungsplan hingegen befasst sich hauptsächlich mit der Koordination und räumlichen Zuordnung der unterschiedlichen Zielsetzungen im Wald aus Sicht der Öffentlichkeit und hat damit Richtplancharakter. Der Waldentwicklungsplan umschreibt die Ziele und die Rahmenbedingungen für die Waldnutzung und bezeichnet Gebiete in denen spezielle Massnahmen erforderlich sind. Auf die Mitwirkung von am Wald interessierten Nutzergruppen wird grossen Wert gelegt. Als behördenverbindlicher Plan über die ganze Waldfläche schliesst er eine Lücke, die bisher zwischen der forstlichen Planung und der Raumplanung bestand.



Bei der Waldentwicklungsplanung wird mit der Beteiligung aller Interessengruppen ernst gemacht (siehe Interview Seite 26).

Quelle: Abt. Wald

erarbeitet. Der Kreisförster, welcher die Planung leitet, legt zusammen mit den Gemeinden die Planungsgebiete fest. Mit einer Grösse von 1500–3000 Hektaren Wald sind diese in Zürich, verglichen mit anderen Kantonen, eher klein, weil auf eine breite Mitwirkung der verschiedenen Nutzergruppen grossen Wert gelegt wird.

Das Mitwirkungsverfahren wird den Verhältnissen im Planungssperimeter angepasst. Es gibt Planungsbeispiele mit relativ grossen Planungsgruppen, in denen möglichst alle im Wald wichtigen Interessengruppen, wie Waldeigentümer, Naturschützer, Reiter, Biker, OL-Läufer, Jugendgruppen usw., zusammen mit den Gemeindevertretern und dem örtlichen Forstdienst, am Tisch sitzen und ihre Anliegen und ihr lokales Wissen einbringen. In anderen, eher bevölkerungsreichen Planungsgebieten wird die ständige Begleitgruppe kleiner gehalten und dafür den zahlreichen Interessengruppen Gelegenheit geboten, ihre Anliegen schriftlich zu formulieren und fallweise bei der Bearbeitung einzelner Themen mitzuwirken.

Die Anliegen amtlicher Fachstellen wie Naturschutz, Gewässerschutz, Jagd-

verwaltung, Raumplanung sind über den Einbezug vorhandener Grundlagen und über direkte Kontakte mit der Planungsleitung sowie der Gelegenheit zu Stellungnahmen zum Planentwurf gewährleistet. Vor der Festsetzung wird der Plan öffentlich aufgelegt, und die Bevölkerung kann Einwände und Anregungen vorbringen.

Die bisherigen Erfahrungen mit der Waldentwicklungsplanung (siehe Karte Seite 23) waren überwiegend positiv. Meist ist festzustellen, dass eine anfängliche Planungskepsis im Lauf des Planungsprozesses einer guten Akzeptanz des Planungsergebnisses weicht. Die verschiedenen Interessengruppen spüren, dass die Waldentwicklungsplanung ein guter Weg ist, um ihre Anliegen anzubringen und dass diese ernst genommen werden.

Durch die persönlichen Kontakte wächst auch das Verständnis für die Situation der Waldeigentümer. Bei der Bearbeitung können Vorbehalte gegenüber anderen Nutzergruppen meist so weit abgebaut werden, dass es mit Kompromissen gelingt, für viele Anliegen tragfähige Lösungen zu finden. Dies ist eine gute Voraussetzung für eine konstruktive Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Planung.

Siehe auch Interview mit Erich Oberholzer vom Kantonalen Forstdienst auf der nächsten Seite.

Kantonales Waldgesetz (vom 7. Juni 1998)

§ 12. Die Waldentwicklungsplanung stellt für das gesamte Waldgebiet sicher, dass der Wald seine Funktionen nachhaltig erfüllen kann.

Sie wird unter der Leitung des kantonalen Forstdienstes durchgeführt. Die Gemeinden, Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer sowie berechnete Interessierte sind zur Mitarbeit beizuziehen.

Die Waldentwicklungspläne sind vor der Festsetzung öffentlich aufzulegen. Innert 60 Tagen nach der Bekanntmachung kann sich jede Person zum Planinhalt äussern.

Die Waldentwicklungspläne sind genehmigungspflichtig und für die Behörden verbindlich.

Erfahrungen mit der Waldentwicklungsplanung im Stammertal

Nachgefragt bei Erich Oberholzer

Kreisforstmeister

Forstkreiszentrum Winterthur

Telefon 052 224 27 25

erich.oberholzer@vd.zh.ch



Welche Erfahrungen haben Sie mit dem WEP gemacht?

Im Juli habe ich zusammen mit den Gemeinden Oberstammheim, Unterstammheim und Waltalingen die Waldentwicklungsplanung im Stammertal abgeschlossen. Die Gemeindevertreter waren zu Beginn reserviert und skeptisch. Mir war darum wichtig, ihnen von Anfang an zu sagen, was auf sie zukommt: ein einfacher, allgemeinverständlicher Plan von maximal 20 Seiten, ein klares Verfahren und eine genau eingegrenzte zeitliche Beanspruchung. Dies war für die Zusammenarbeit sehr förderlich.

Wie lief die Erarbeitung der Planung ab?

Wir haben ein Jahr lang in zwei Gremien gearbeitet. Einerseits acht zweistündige Sitzungen in einer Leitungsgruppe: Das waren neben mir die zwei Gemeindeförster und die drei für den Wald Zuständigen des jeweiligen Gemeinderats. Andererseits drei zweieinhalbstündige Sitzungen mit rund 30 Interessenvertretern. An der ersten Sitzung wurden ohne Wertung in drei Arbeitsgruppen all die unterschiedlichen Interessen am Wald gesammelt, um Nutzungskonflikte kennenzulernen.

Welche Gruppen wurden an einen Tisch geholt?

Die Jäger, die Naturschutzorganisationen wie z. B. die Ornithologen, die privaten Waldeigentümer, ausserdem die Sportler wie die Reiter, Biker, Orientierungsläufer, Jogger und Vertreter der Sportvereine sowie die Schulen vom Kindergarten bis zur Oberstufe.

Darüber hinaus sollten auch die übrigen Waldbesucher einbezogen werden: die Wanderer, Gruppen wie CVJM und Pfadi und eigentliche «Bevölkerungsvertreterinnen». Weil fast nur Männer die ersten Gruppen vertraten, war uns wichtig, gezielt auch Frauen einzubeziehen.

Gab es Nutzungskonflikte?

Im Wald finden regelmässig Pfadi- und Pfingstlager statt. Die Jäger wünschten Ruhezeiten für das Wild. Es gelang, Gebiete auszuscheiden, in denen die Waldeigentümer damit einverstanden waren, hier Lageraktivitäten zu konzentrieren. Dafür wird ein Reglement ausgearbeitet, das die Gemeindeverwaltungen an Lagerorganisatoren abgeben. Ruhezeiten für das Wild zu definieren wäre viel schwieriger gewesen. Durch die grosse Ausdehnung des Waldgebietes können sich Velofahrer und Wanderer gut aus dem Weg gehen und stören sich, im Gegensatz zu anderen Gemeinden, wenig.

Wurden Gebiete für den Naturschutz ausgeschieden?

Das Stammertal ist sehr naturnah und relativ dünn besiedelt und damit ein für den Naturschutz sehr wertvolles Gebiet. Es gibt bereits Aufwertungsmassnahmen, die den Grundeigentümern durch Entschädigungszahlungen abgegolten werden. Weitere Ideen für Anliegen des Naturschutzes, die bei der Zusammenarbeit entstanden, fanden hohe Akzeptanz.

Gegen die Idee eines kantonalen Naturwaldreservates jedoch, das 30 Hektar Wald 50 Jahre lang gegen Entschädigung von der Bewirtschaftung ausgenommen hätte, liefen fast alle Interes-

senvertreter Sturm. Obwohl uns beim Kanton viel an so einem Projekt lag – gegen die Gemeinden und die Bevölkerung wollten wir die Idee nicht durchsetzen! Dies hat sich sehr gut auf die Motivation der Beteiligten ausgewirkt, denn jetzt wurde ganz klar: Der partizipative Prozess war keine Alibiübung. Die Gemeinden und Interessenvertreter konnten tatsächlich auch etwas bewirken.

Wie geht es nach den Sitzungen weiter?

Der Waldentwicklungsplan wird nach der Planungsphase für 60 Tage in den Gemeinden aufgelegt. Auf den einzelnen Gemeindeganzleien standen mit mir zusammen jeweils ein Gemeinderat und ein Förster der Bevölkerung Rede und Antwort. Wahrgenommen wurden diese Fragestunden vor allem von Waldeigentümern.

Wie war das Fazit der Gemeinden?

«Der Aufwand hat sich in Grenzen gehalten» und «Es hat sich gelohnt», war zu hören. Alle Feedbacks der Teilnehmenden waren am Schluss entgegen der anfänglichen Skepsis positiv.

Sowohl für die Bevölkerung als auch für die Behörden war diese Zusammenarbeit ein Erlebnis, das ihnen zeigte: «Die nehmen uns wirklich ernst». Für unterschwellige Konflikte, wie beim Beispiel «Jäger–Pfadilager» konnten klare Verhältnisse geschaffen werden.

Werden Sie bei künftigen WEPs etwas anders machen?

Seit August arbeite ich mit sieben Gemeinden im Thurtal an ihrem WEP. Vor der ersten Arbeitssitzung haben wir am 15. August mit der Gruppe der Interessenvertreter an einer Exkursion im Wald die schon vorhandenen Grundlagen präsentiert. Dies gab den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Gelegenheit, sich untereinander an einem Apero kennen zu lernen, bevor wir anfangen, die unterschiedlichen Interessen auszuloten. Wie es aussieht, war dies ein Riesenerfolg.